

**Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO:
Fächerspezifische Bestimmungen Biologie
in der Fassung vom 22. Juni 2004 mit Änderungen vom 2. Oktober 2006**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV. NRW. S. 36) hat die Fakultät für Biologie der Universität Bielefeld folgende Anlage zu § 1 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO) an der Universität Bielefeld vom 15. Juli 2002 (Verköndungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Nr. 15 S. 184) erlassen:

- 1. Bachelorgrad (§ 3 BPO)**
Die Fakultät für Biologie bietet das Fach Biologie als Kernfach mit dem Abschluss "Bachelor of Science (B.Sc.)" und als Nebenfach im Bachelorstudiengang an.
- 2. Weitere Zulassungsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)**
- entfällt -
- 3. Studienbeginn (§ 5 BPO)**
Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- 4. Kombinationsmöglichkeiten (§ 7 BPO)**
Das Kernfach Biologie mit den Profilen "Allgemeine Biologie" (Ziff. 5.2.1), "Lehramt Gymnasium/Gesamtschule" (Ziff. 5.2.2) und "Vermittlung der Naturwissenschaften" (Ziff. 5.2.3) muss mit einem anderen im Rahmen der BPO angebotenen Nebenfach kombiniert werden. Das Kernfach Biologie mit dem Profil "Grundlagen biologischer Spezialisierung" (Ziff. 5.2.4) kann nur mit einer der Vertiefungen "Genetik, Zellbiologie und Physiologie" (Ziff. 5.3.1), "Ökologie und Diversität" (Ziff. 5.3.2) oder "Verhalten und neuronale Mechanismen" (Ziff. 5.3.3) als Nebenfach kombiniert werden (Kernfach mit vertiefendem Nebenfach).

5. Studium des Faches Biologie als Kernfach (§§ 6 –10 BPO)

5.1 Fachliche Basis (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					benotet	unbenotet	
1	Basismodul Biologie I – Theorie	10	6,5	1	1		
2	Basismodul Biologie I – Praxis	10	6,5	1	1		
3	Basismodul Biologie II – Theorie	10	6,5	2	1		
4	Basismodul Biologie II- Praxis	10	6,5	2	1		
Summe:		40	26		4		

Im Rahmen der Module 2 und 4 werden orientierende Praxisstudien im Umfang von zusammen 4 LP absolviert.

5.2 Profile und individueller Ergänzungsbereich (§ 6 Abs. 3, § 8 Abs. 1 Satz 1, 3 BPO)

5.2.1 Profil A1 "Allgemeine Biologie"

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	unbenotet	
5	Aufbaumodul Genetik/ Zellbiologie/Physiologie	10	6,5	3/5 ¹	1		30 LP aus den Modulen 1-4
6	Aufbaumodul Ökologie	10	6,5	3/5 ¹	1		30 LP aus den Modulen 1-4
7	Aufbaumodul Verhalten/Neuronale Mechanismen	10	6,5	3/5 ¹	1		30 LP aus den Modulen 1-4
8	Spezialmodul nach freier Wahl	10	6,5	4	1		entsprechendes. Aufbaumodul
9	Projektmodul ²	10	6,5	6		1	Modul 8
10	Bachelorarbeit ³	10	6,5	6	1		Modul 8
Individueller Ergänzungsbereich ⁴		20		4 / 5			
Summe:		80	(39)		5	1	

¹ Zwei der drei Aufbaumodule werden für das 3. Fachsemester, das dritte Aufbaumodul für das 5. Fachsemester empfohlen.

² Im Rahmen des Projektmoduls werden profilbezogene Praxisstudien im Umfang von 6-8 LP absolviert.

³ Die Bachelorarbeit entwickelt sich inhaltlich aus dem Modul 9 (Projektmodul).

⁴ Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Für Studierende, die im Bereich Biologie einen Schwerpunkt setzen möchten, bietet die Fakultät für Biologie solche Veranstaltungen an. Empfehlungen zu den Profilen (Ziffer 5.2.1- 5.2.4) sind der Studiengangsbeschreibung zu entnehmen. Im individuellen Ergänzungsbereich können auch benotete Einzelleistungen erbracht werden. Die Noten werden im Diploma Supplement dargestellt, gehen aber nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

5.2.2 Profil A2 "Lehramt Gymnasium/Gesamtschule"

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
5	Aufbaumodul Genetik/ Zellbiologie/ Physiologie ¹	10	6,5	3	1		30 LP aus den Modulen 1-4
6	Aufbaumodul Ökologie ¹	10	6,5	3	1		30 LP aus den Modulen 1-4
7	Aufbaumodul Verhalten/Neuronale Mechanismen ¹	10	6,5	3	1		30 LP aus den Modulen 1-4
11	Modul Didaktik I ²	10	7	4	2		10 LP aus den Modulen 5-7
12	Modul Didaktik II ²	10	7	5	1	1	10 LP aus den Modulen 5-7
9	Projektmodul	10	6,5	6		1	Modul 11+12
10	Bachelorarbeit ³	10	6,5	6	1		Modul 11+12
Individueller Ergänzungsbereich ⁴		20		4 / 5			
Summe:		80	(40)		6	2	

- Es müssen nur zwei der Module 5-7 studiert werden.
- Im Rahmen der Module Didaktik I und Didaktik II werden profilbezogene Praxisstudien im Umfang von 6 LP durchgeführt.
- Die Bachelorarbeit entwickelt sich inhaltlich aus dem Modul 9 (Projektmodul).
- Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Für Studierende, die im Bereich Biologie einen Schwerpunkt setzen möchten, bietet die Fakultät für Biologie solche Veranstaltungen an. Empfehlungen zu den Profilen (Ziffer 5.2.1- 5.2.4) sind der Studiengangbeschreibung zu entnehmen. Im individuellen Ergänzungsbereich können auch benotete Einzelleistungen erbracht werden. Die Noten werden im Diploma Supplement dargestellt, gehen aber nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

5.2.3 Profil A3 "Vermittlung der Naturwissenschaften"

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
N 1	Naturwissenschaften I ¹	10	7	3	1		30 LP aus den Modulen 1-4
N 2	Naturwissenschaften II ¹	10	7	4	1		30 LP aus den Modulen 1-4
N 3	Naturwissenschaften III ¹	10	7	5	1		30 LP aus den Modulen 1-4
N 4	Didaktik der Naturwissenschaften ²	10	7	6	1	1	Zwei der Module aus N1-N3
9	Projektmodul	10	6,5	5		1	30 LP aus den Modulen 1-4
10	Bachelorarbeit ³	10	6,5	6	1		Modul 9
Individueller Ergänzungsbereich ⁴		20		3/4			
Summe:		80	(41)		5	2	

Das Kernfach Biologie mit dem Profil "Vermittlung der Naturwissenschaften" qualifiziert im Hinblick auf ein Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Stufen der Gesamtschulen, insbesondere mit dem schulformbezogenen Studienschwerpunkt Haupt- und Real- und Gesamtschulen (bis Klasse 10).

- Im Rahmen der Module Naturwissenschaften I-III werden fachdidaktische Studien im Umfang von insgesamt 6 SWS absolviert.
- Im Rahmen des Moduls "Didaktik der Naturwissenschaften" werden fachdidaktische Studien im Umfang von mindestens 4 SWS sowie profilbezogene Praxisstudien im Umfang von 6 LP absolviert. Das Nähere ist in der Studiengangbeschreibung dargestellt.
- Die Bachelorarbeit entwickelt sich inhaltlich aus dem Modul 9 (Projektmodul).
- Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Für Studierende, die im Bereich Biologie einen Schwerpunkt setzen möchten, bietet die Fakultät für Biologie solche Veranstaltungen an. Studierenden mit dem Berufsziel "Lehrkraft an Grund-, Haupt- und Realschulen" und dem Studienschwerpunkt Haupt- oder Realschule wird dringend empfohlen, im individuellen Ergänzungsbereich didaktische Studien in Deutsch oder Mathematik zu absolvieren, die zu den Voraussetzungen für die Erteilung des Zeugnisses über die Erste Staatsprüfung in diesem Lehramt gehören. Empfehlungen zu den Profilen (Ziff. 5.2.1- 5.2.4) sind der Studiengangbeschreibung zu entnehmen. Im individuellen Ergänzungsbereich können auch benotete Einzelleistungen erbracht werden. Die Noten werden im Diploma Supplement dargestellt, gehen aber nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

5.2.4 Profil A4 "Grundlagen biologischer Spezialisierung"¹

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
17	Basismodul Chemie	10	8	1	1	1	
18	Modul Mathematik/Statistik/Informatik	10	8	2/3	2	1	
19	Basismodul Physik	10	8	3	1	1	
9	Projektmodul I ²	10	6,5	4 / 5		1	Modul 5, 6, oder 7
27	Tutorenarbeit im Basismodul	10	6,5	4 / 5		1	Modul 21, 23, oder 25
20	Projektmodul II ²	10	6,5	6		1	Modul 9+27
29	Projektmodul III ²	10	6,5	6		1	Modul 9+27
10	Bachelorarbeit ³	10	6,5	6	1		Modul 9+27
Summe:		80	56,5		5	7	

¹ Dieses Profil kann nur in Kombination mit einer der Vertiefungen (s.u. Ziffer 5.3) studiert werden (Kernfach mit vertiefendem Nebenfach).

² Im Rahmen der Projektmodule werden profilbezogene Praxisstudien durchgeführt.

³ Die Bachelorarbeit entwickelt sich inhaltlich aus einem der Module 9, 20, 29 (Projektmodule).

5.3 Vertieftes Studium des Kernfachprofils "Grundlagen biologischer Spezialisierung" (Ziff. 5.2.4) als Nebenfach (Kernfach mit vertiefendem Nebenfach, § 7 Abs. 1 Satz 2, § 8 Abs. 1 Satz 2 BPO)

5.3.1 Vertiefung: C1 – "Genetik, Zellbiologie, und Physiologie" ¹

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
5	Aufbaumodul Genetik/ Zellbiologie/Physiologie	10	6,5	3	1		40 LP aus den Modulen 1-4 + 17
21	Spezialmodul Genetik/ Zellbiologie/Physiologie A	10	6,5	4	1		Modul 5
22	Spezialmodul Genetik/ Zellbiologie/Physiologie B	10	6,5	4	1		Modul 5
	Aufbaumodul nach freier Wahl	10	6,5	5	1		50 LP aus den Modulen 1-4, 17-19
	Individueller Ergänzungsbereich ²	20		2/3/5			
Summe:		60	(26)		4		

¹ Die Vertiefung C1 (als Nebenfach) kann – aufbauend auf der fachlichen Basis (s. Ziffer 5.1) – nur zusammen mit dem Profil „Grundlagen biologischer Spezialisierung“ (s. Ziffer 5.2.4) studiert werden.

² Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Für Studierende, die im Bereich Biologie einen Schwerpunkt setzen möchten, bietet die Fakultät für Biologie solche Veranstaltungen an. Empfehlungen zu den Profilen (Ziffer 5.2.1- 5.2.4) sind der Studiengangsbeschreibung zu entnehmen. Im individuellen Ergänzungsbereich können auch benotete Einzelleistungen erbracht werden. Die Noten werden im Diploma Supplement dargestellt, gehen aber nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

5.3.2 Vertiefung: C2 - "Ökologie und Diversität" ¹

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					benotet	unbenotet	
6	Aufbaumodul Ökologie	10	6,5	3	1		40 LP aus den Modulen 1-4 + 17
23	Spezialmodul Ökologie A	10	6,5	4	1		Modul 6
24	Spezialmodul Ökologie B	10	6,5	4	1		Modul 6
	Aufbaumodul nach freier Wahl	10	6,5	5	1		50 LP aus den Modulen 1-4, 17-19
	Individueller Ergänzungsbereich ²	20		2/3/5			
Summe:		60	(26)		4		

¹ Die Vertiefung C2 (als Nebenfach) kann – aufbauend auf der fachlichen Basis (s. Ziffer 5.1) – nur zusammen mit dem Profil „Grundlagen biologischer Spezialisierung“ (s. Ziffer 5.2.4) studiert werden.

² Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Für Studierende, die im Bereich Biologie einen Schwerpunkt setzen möchten, bietet die Fakultät für Biologie solche Veranstaltungen an. Empfehlungen zu den Profilen (Ziffer 5.2.1- 5.2.4) sind der Studiengangsbeschreibung zu entnehmen. Im individuellen Er-

gänzungsbereich können auch benotete Einzelleistungen erbracht werden. Die Noten werden im Diploma Supplement dargestellt, gehen aber nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

5.3.3 Vertiefung: C3 - "Verhalten und Neuronale Mechanismen" ¹

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
7	Aufbaumodul Verhalten/Neuronale Mechanismen	10	6,5	3	1		40 LP aus den Modulen 1-4 + 17
25	Spezialmodul Verhalten/Neuronale Mechanismen A	10	6,5	4	1		Modul 7
26	Spezialmodul Verhalten/Neuronale Mechanismen B	10	6,5	4	1		Modul 7
	Aufbaumodul nach freier Wahl	10	6,5	5	1		50 LP aus den Modulen 1-4, 17-19
	Individueller Ergänzungsbereich ²	20		2/3/5			
Summe:		60	(26)		4		

¹ Die Vertiefung C3 (als Nebenfach) kann – aufbauend auf der fachlichen Basis (s. Ziffer 5.1) – nur zusammen mit dem Profil „Grundlagen biologischer Spezialisierung“ (s. Ziffer 5.2.4) studiert werden.

² Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Für Studierende, die im Bereich Biologie einen Schwerpunkt setzen möchten, bietet die Fakultät für Biologie solche Veranstaltungen an. Empfehlungen zu den Profilen (Ziffer 5.2.1- 5.2.4) sind der Studiengangsbeschreibung zu entnehmen. Im individuellen Ergänzungsbereich können auch benotete Einzelleistungen erbracht werden. Die Noten werden im Diploma Supplement dargestellt, gehen aber nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

5.4 Schlüsselqualifikationen

Für die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen sind 3-6 LP vorgesehen, die im Kontext fachlicher Module und Lehrveranstaltungen vergeben werden. Das Nähere ist in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.

6. Studium des Fachs Biologie als Nebenfach (§§ 6 - 10 BPO)

6.1 Fachliche Basis (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					benotet	unbenotet	
1	Basismodul Biologie I - Theorie	10	6,5	1	1		
3	Basismodul Biologie II - Theorie	10	6,5	2	1		
Summe:		20	13		2		

6.2 Profile (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

6.2.1 Profil B1 "Grundlagen der Biologie"

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					benotet	unbenotet	
2	Basismodul Biologie I - Praxis	10	6,5	3	1		Modul 1 ¹
4	Basismodul Biologie II – Praxis	10	6,5	4	1		Modul 3 ²
	Modul 5, 6 oder 7 nach Wahl	10	6,5	5	1		30 LP aus den Modulen 1-4
	Weiterführendes Spezialmodul oder weiteres Aufbaumodul	10	6,5	6	1		30 LP aus den Modulen 1-4
Summe:		40	26		4		

¹ Wird Modul 2 im ersten Semester parallel zu Modul 1 absolviert, so entfällt diese Voraussetzung.

² Wird Modul 4 im zweiten Semester parallel zu Modul 2 absolviert, so entfällt diese Voraussetzung.

6.2.2 Profil B2 "Lehramt Gymnasium/Gesamtschule"

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
2	Basismodul Biologie I - Praxis	10	6,5	3	1		Modul 1 ¹
4	Basismodul Biologie II – Praxis	10	6,5	4	1		Modul 3 ²
11	Modul Didaktik I ³	10	7	6	2		30 LP aus den Modulen 1-4
12	Modul Didaktik II ³	10	7	5	1	1	30 LP aus den Modulen 1-4
Summe:		40	27		5	1	

¹ Wird Modul 2 im ersten Semester parallel zu Modul 1 absolviert, so entfällt diese Voraussetzung

² Wird Modul 4 im zweiten Semester parallel zu Modul 2 absolviert, so entfällt diese Voraussetzung.

³ Im Rahmen der Module Didaktik I und Didaktik II werden profilbezogene Praxisstudien im Umfang von 6 LP durchgeführt.

6.2.3 Profil B3 "Vermittlung der Naturwissenschaften"

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
N 1	Naturwissenschaften I ^{1,3}	10	7	3	1		10 LP aus den Modulen 1+3
N 2	Naturwissenschaften II ^{1,3}	10	7	4	1		Modul 1+3
N 3	Naturwissenschaften III ^{1,3}	10	7	5	1		Modul N1
N 4	Didaktik der Naturwissenschaften ^{2,3}	10	7	6	1	1	Zwei der Module aus N1-N3
Summe:		40	28		4	1	

Das Nebenfach Biologie mit dem Profil "Vermittlung der Naturwissenschaften" qualifiziert im Hinblick auf ein Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Stufen der Gesamtschulen, insbesondere mit dem schulformbezogenen Studienschwerpunkt Haut- und Real- und Gesamtschulen (bis Klasse 10).

¹ Im Rahmen der Profilmodule "Naturwissenschaften I-III" werden fachdidaktische Studien im Umfang von insgesamt 6 SWS absolviert.

² Im Rahmen des Moduls "Didaktik der Naturwissenschaften" werden fachdidaktische Studien im Umfang von mindestens 4 SWS sowie profilbezogene Praxisstudien im Umfang von 6 LP absolviert. Das Nähere ist in der Studiengangbeschreibung dargestellt.

³ Werden einige oder alle Module aus N1-N4 im Kernfach absolviert, so werden sie durch Module gleichen Umfangs aus dem Lehrangebot der Fakultät für Biologie ersetzt. Das Nähere ist in der Studiengangbeschreibung dargestellt.

7. Nähere Angaben zu Leistungspunkten und Einzelleistungen (§ 9 Abs. 2, 10, 10a, 10b BPO)

(1) Die Vergabe von Leistungspunkten setzt die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an der Lehrveranstaltung voraus. Aktive und dokumentierte Teilnahme kann die Bearbeitung von Aufgaben zu Übungszwecken sowie die Protokollierung der jeweils durchgeführten Versuche bzw. praktischen Arbeiten einschließen. Leistungspunkte werden auch durch die Erbringung der benoteten und unbenoteten Einzelleistungen erworben.

(2) Einzelleistungen werden in der Regel in Form von benoteten Klausuren erbracht. In Einzelfällen ist der Erwerb von LP durch eine unbenotete Einzelleistung vorgesehen; in diesen Fällen ist entweder ein Seminarvortrag sowie die Vorlage dessen schriftlicher Ausarbeitung oder eine Hausarbeit erforderlich; andere Erbringungsformen sind zulässig.

(3) Klausuren haben eine Dauer von 15 Minuten je LP der zu Grunde liegenden Veranstaltung. Sie sind bestanden, wenn mehr als 50% der erreichbaren Punkte erworben wurden. Klausuren können vollständig oder teilweise in Form von "multiple-choice"-Fragen gestellt werden. Die Ausarbeitung dieser Fragen sowie die Benotung der Klausuren erfolgt durch Personen, die zu Prüfenden bestellt wurden. Die Benotung ist den Kandidatinnen und Kandidaten nach spätestens sechs Wochen mitzuteilen; sie erfolgt nach dem Schlüssel:

ab 90 %	sehr gut	Note 1,0
ab 75 %	gut	Note 2,0
ab 60 %	befriedigend	Note 3,0
über 50 %	ausreichend	Note 4,0
bis 50 %	nicht ausreichend	Note 5,0

(4) Weitere Erbringungsformen sind zulässig. Sie müssen beim Arbeitsaufwand und den Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten Erbringungsformen vergleichbar sein.

(5) Mündliche Einzelleistungen werden vor einer oder einem Prüfungsberechtigten in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers erbracht. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten. Mündliche Einzelleistungen können auch in Form einer Gruppenprüfung durchgeführt werden. Die Prüfungsdauer erhöht sich entsprechend. Bei einer mündlichen Einzelleistung im Rahmen einer Modulabschlussprüfung sind zwei Prüferinnen oder Prüfer zu bestellen.

(6) Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung. Die Bearbeitungszeit beträgt zwei Monate, sie kann in begründeten Fällen um vierzehn Tage verlängert werden. Die Arbeit ist in dreifacher Ausfertigung fristgerecht beim Prüfungsamt der Fakultät für Biologie abzugeben.

8. Inkrafttreten

- (1) Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 in Kraft. Die Regelungen der Änderungsordnung vom 2. Oktober 2006 gelten für alle Studierenden des Bachelor- Studienganges Biologie der Universität Bielefeld. Absatz 2 bleibt unberührt.
- (2) Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2005/2006 an der Universität Bielefeld für den Bachelor Studiengang Biologie eingeschrieben haben und das Profil A4 "Grundlagen biologischer Spezialisierung" (Ziffer 5.2.4) studieren, können ihr Studium auf Grundlage der Ziffer 5.2.4 (Profil A4 "Grundlagen biologischer Spezialisierung") der Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Biologie vom 3. November 2003 (Verköndungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 32 Nr. 23 S. 283) i.V. mit der Zweiten Berichtigung vom 2. August 2004 (Verköndungsblatt der Universität Bielefeld - Jg. 33 Nr. 19 S. 232) abschließen.
- (3) Auf Antrag der oder des Studierenden wird diese Änderungsordnung ohne die in Absatz 2 genannte Ausnahme auch auf Studierende gemäß Absatz 2 angewandt. Der Antrag ist unwiderruflich.